Bio-Mühle Nr.1

LANDSHUTER KUNSTMÜHLE

C. A. MEYER'S NACHF. AG

LANDSHUT

Bericht 2024

für

das 126. Geschäftsjahr

LANDSHUTER KUNSTMÜHLE

C.A. MEYER'S NACHFOLGER AG

LANDSHUT

Aufsichtsrat

Aktionärsvertreter:

Nicole Stocker, Berg (Vorsitzende)
Geschäftsführerin der Ludwig Stocker Hofpfisterei GmbH, München

Ottmar E. Baur, Schondorf (stellvertretender Vorsitzender)
Geschäftsführer der Fertigbau-Planungs GmbH, Schondorf

Ines Baur, Schondorf
Freie Journalistin

Margaretha Stocker, Icking
Marketing- und PR-Beraterin

Arbeitnehmervertreter:

Sebastian Paintner, Ergoldsbach, Leitung Rechnungswesen
Andreas Adler, Landshut, Silomeister
Leo Distler, Leitung QM / Einkauf (ab 27.01.2025)

Vorstand

Michael Hiestand, Landshut, Vorstand Verkauf und Marketing

Stephanie Karl, Wörth/Hörlkofen, Vorstand Technik

Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer´s Nachf. AG
Landshut

Einladung zur Hauptversammlung

Hiermit laden wir unsere Aktionäre zu der am Donnerstag, den 31. Juli 2025, um 11:00 Uhr MESZ vormittags im Tagungsraum der Isar-Residenz, Papiererstr. 6, 84034 Landshut stattfindenden

123. ordentlichen Hauptversammlung

ein.

I. Tagesordnung

1. Vorlage des geprüften Jahresabschlusses nebst Lagebericht des Vorstands und Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit nach § 172 Abs. 1 AktG festgestellt. Eine Beschlussfassung durch die Hauptversammlung entfällt daher.

Die vorstehend genannten Unterlagen liegen von der Einberufung der Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der Gesellschaft und während der Hauptversammlung zur Einsichtnahme durch die Aktionäre aus.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, aus dem Bilanzgewinn 2024 in Höhe von 288.913,29 € eine Dividende von 20% auf das Grundkapital von 1.440.000,00 € auszuschütten,

dies entspricht 4,00 € je dividendenberechtigter Aktie und insgesamt	***288.000,00 €***
sowie den Restbetrag in Höhe von	***913,29 €***

auf neue Rechnung vorzutragen.

Bei den angegebenen Beträgen für die Gewinnausschüttung und den Gewinnvortrag sind die zur Zeit der Festlegung des Gewinnverwendungsvorschlags von Vorstand und Aufsichtsrat vorhandenen dividendenberechtigten Stückaktien berücksichtigt. Sollte sich die Anzahl der dividendenberechtigten Stückaktien bis zum Tag der Hauptversammlung ändern, wird der Hauptversammlung ein an diese Änderung angepasster Beschlussvorschlag unterbreitet werden.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

5. Wahlen zum Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Landshuter Kunstmühle C. A. Meyer`s Nachf. AG setzt sich nach §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 Aktiengesetz i. V. mit § 1 Abs. 1 Nr. 1 DrittelbG und § 4 Abs. 1 DrittelbG zusammen und besteht gem. § 9 Abs. 1 der Satzung aus sechs Mitgliedern. Mit Beendigung der Hauptversammlung läuft die Amtszeit nachstehender von der Hauptversammlung gewählter Mitglieder des Aufsichtsrats ab:

Nicole Stocker, Berg
Geschäftsführerin der L. Stocker Hofpfisterei GmbH, München

Ottmar E. Baur, Schondorf
Geschäftsführer der Fertigbau-Planungs GmbH, Schondorf

Margaretha Stocker, Icking
Marketing- und PR-Beraterin

Ines Baur, Schondorf
Pressesprecherin

Zur Wahl durch die Hauptversammlung für die Dauer einer Amtsperiode gem. § 9 Abs. 2 der Satzung schlägt der Aufsichtsrat im Wege der Einzelabstimmung vor:

a) Nicole Stocker, wohnhaft in Berg
Geschäftsführerin der L. Stocker Hofpfisterei GmbH, München

b) Ottmar E. Baur, wohnhaft in Schondorf
Geschäftsführer der Fertigbau-Planungs GmbH, Schondorf

c) Margaretha Stocker, wohnhaft in Icking
selbständige Marketing- und PR-Beraterin

d) Ines Baur, wohnhaft in Schondorf
Pressesprecherin der Agentur für Arbeit, Weilheim

Mandate in weiteren Aufsichtsräten:
Ottmar E. Baur, Schondorf ist Aufsichtsratsvorsitzender der Bayerischen Wohnbau GmbH, München.

Margaretha Stocker, Icking ist Aufsichtsratsmitglied der L. Stocker Hofpfisterei GmbH, München

Die übrigen vorgeschlagenen Personen haben keine anderen Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder in vergleichbaren In- und/oder ausländischen Kontrollgremien.

6. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die consaris AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Eggenfelden zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss der Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer´s Nachf. AG für das Geschäftsjahr 2025 zu wählen.

II. Weitere Angaben zur Einberufung der Hauptversammlung

1. Voraussetzung für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach § 17 Abs. 1 der Satzung diejenigen Aktionäre der Gesellschaft berechtigt, die sich spätestens bis zum Ablauf des 24. Juli 2025 (24:00 Uhr MESZ) bei der Gesellschaft unter der nachfolgend genannten Adresse anmelden. Die Anmeldung bedarf der Schriftform (§ 126 BGB) und muss in deutscher oder englischer Sprache erfolgen.

Die Aktionäre müssen außerdem ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachweisen. Hierzu ist ein in Schriftform erstellter Nachweis ihres Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut ausreichend. Der Nachweis muss in deutscher oder englischer Sprache erfolgen und hat sich auf den Beginn des 10. Juli 2025 (00:00 Uhr MESZ) (sogenannter Nachweisstichtag) zu beziehen und muss der Gesellschaft unter der nachfolgend genannten Adresse spätestens bis zum Ablauf des 24. Juli 2025 (24:00 Uhr MESZ) zugehen.

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung oder für die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den Nachweis erbracht hat. Die Berechtigung zur Teilnahme und der Umfang des Stimmrechts bemessen sich dabei ausschließlich nach dem nachgewiesenen Anteilsbesitz des Aktionärs zum Nachweisstichtag. Mit dem Nachweisstichtag geht keine Sperre für die Veräußerbarkeit des Anteilsbesitzes einher.

Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes sind an folgende Anmeldeadresse zu übermitteln:

Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachf. AG
c/o C-HV AG
Gewerbepark 10
92289 Ursensollen

Nach Zugang des Nachweises ihres Anteilsbesitzes werden teilnahmeberechtigten Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt, die zur Erleichterung der Einlasskontrolle genutzt werden. Wir bitten die Aktionäre, frühzeitig für die Anmeldung und ihre Übersendung des Nachweises ihres Anteilsbesitzes an die Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer´s Nachf. AG unter der vorbezeichneten Adresse Sorge zu tragen, um die Organisation der Hauptversammlung zu erleichtern

2. Verfahren für die Stimmabgabe durch Bevollmächtigte

Ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, z.B. einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung, einen Stimmrechtsberater oder eine andere Person ausüben zu lassen. Auch in diesen Fällen ist eine rechtzeitige Anmeldung (vgl. oben Ziff. II.2) erforderlich.

Die Vollmachten bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform (§ 18 Abs. 2 der Satzung). Sie werden bei der Gesellschaft verwahrt. Auch im Falle der Bevollmächtigung sind die Voraussetzungen für die Teilnahme und für die Ausübung des Stimmrechts zu beachten. Die Aktionäre erhalten mit Zusendung der Eintrittskarten ein Formular, mit dem Vollmacht an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter oder einen Bevollmächtigten erteilt werden kann – eine Nutzung dieses Formulars ist jedoch nicht zwingend. Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, kann die Gesellschaft gemäß § 134 Abs. 3 Satz 2 AktG eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

2.1 Von der Gesellschaft benannter Stimmrechtsvertreter

Die Aktionäre, die von der Möglichkeit einer Stimmrechtsvertretung Gebrauch machen wollen, werden insbesondere auf das Folgende hingewiesen:

Für die Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters steht Ihnen vor der Hauptversammlung das mit der Eintrittskarte übersandte Vollmachts- und Weisungsformular zur Verfügung. Wenn Sie den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen wollen, ist das nur unter Nutzung des Vollmachts- und Weisungsformulars möglich und nur sofern dieses ausschließlich an die oben genannte Postanschrift (siehe oben Ziff. II.2) übermittelt wird und dort bis einschließlich zum 29. Juli 2025, 24:00 Uhr (MESZ) (Datum des Eingangs maßgeblich) zugeht. Der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter übt das Stimmrecht nur aus, soweit ihm eine klare und ausdrückliche Weisung vorliegt und legt dabei die Aktionäre offen, die ihn Bevollmächtigt haben. Es werden ausschließlich Weisungen zu von der Gesellschaft bekanntgemachten Beschlussvorschlägen der Verwaltung, einschließlich eines etwaigen von Vorstand und Aufsichtsrat entsprechend der Bekanntmachung angepassten Gewinnverwendungsvorschlags, sowie zu von der Gesellschaft aufgrund eines Verlangens einer Minderheit nach § 122 Abs. 2 AktG bekanntgemachten Beschlussvorschlägen von Aktionären berücksichtigt. Der Stimmrechtsvertreter kann weder vor noch während der Hauptversammlung Weisungen zu Verfahrensanträgen entgegennehmen. Ebenso wenig kann der Stimmrechtsvertreter Aufträge zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse oder zum Stellen von Fragen oder Anträgen entgegennehmen. Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, ohne dass dies vorher (in der Einladung) mitgeteilt wurde, so gilt eine Vollmacht/Weisung für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

Für eine Änderung oder einen Widerruf der Vollmachtserteilung an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter gelten die vorgenannten Bestimmungen zur Erteilung, zu den Möglichkeiten der Übermittlung und zu den Fristen entsprechend.

2.2 Bevollmächtigung anderer Personen

Aktionäre können ihr Stimmrecht und sonstige Rechte auch durch andere Bevollmächtigte als den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsberater, zum Beispiel durch einen Intermediär (z. B. Kreditinstitut), einen Stimmrechtsberater im Sinne von § 134a Abs. 1 Nr. 3, Abs. 2 Nr. 3 AktG, eine Aktionärsvereinigung oder einen Dritten ausüben lassen. Auch in diesen Fällen ist eine fristgerechte Anmeldung zur

Hauptversammlung und ein Nachweis des Anteilsbesitzes gemäß den Bestimmungen nach Ziff. II.2 erforderlich.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Schriftform, wenn keine Vollmacht nach § 135 AktG erteilt wird.

Erfolgt die Erteilung oder der Nachweis einer Vollmacht oder deren Widerruf durch eine Erklärung gegenüber der Gesellschaft auf dem Postweg, so muss diese aus organisatorischen Gründen der Gesellschaft bis Dienstag den 29. Juli 2025, 24:00 Uhr (MESZ) (Tag des Posteingangs) zugehen, um berücksichtigt werden zu können. Eine Übermittlung in elektronischer Form gemäß § 126a BGB an die Gesellschaft per E-Mail ist auch am Tag der Hauptversammlung noch möglich.

Aktionäre, die einen Vertreter bevollmächtigen wollen, werden gebeten, zur Erteilung der Vollmacht das Formular, das Ihnen mit der Eintrittskarte zugeht, zu verwenden.

4. Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 Abs. 1, 127 AktG

Gegenanträge gegen einen Vorschlag von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung gem. § 126 Abs. 1 AktG und Vorschläge von Aktionären zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder von Abschlussprüfern gem. §§ 127 S. 1, 126 Abs. 1 AktG sind ausschließlich zu richten an

Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer´s Nachf. AG
Postfach 1528
84003 Landshut
Telefax: 0871 / 60744.
E-Mail: *IR@meyermuehle.bio*

Anderweitig adressierte Gegenanträge und Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt. Bis spätestens am

16. Juli 2025, 24:00 Uhr MESZ,

bei vorgenannter Adresse mit Nachweis der Aktionärseigenschaft eingegangene Gegenanträge und Wahlvorschläge werden, sofern sie den gesetzlichen Anforderungen genügen, unverzüglich auf der Internetseite www.biomehl.bio/IR/ zugänglich gemacht. Etwaige Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht.

5. Datenschutzhinweise für Aktionäre und deren Vertreter

Die Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachf. AG, Hammerstr. 1, 84034 Landshut, verarbeitet als Verantwortlicher personenbezogene Daten der Aktionäre (Name und Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Aktienanzahl, Aktiengattung, Besitzart der Aktien und Eintrittskartennummer) sowie gegebenenfalls personenbezogene Daten der Aktionärsvertreter auf Grundlage der geltenden Datenschutzgesetze. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung sowie für die Stimmrechtsausübung der Aktionäre zwingend erforderlich. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe c Datenschutzgrundverordnung („DS-GVO") in Verbindung mit §§ 67, 118 ff. Aktiengesetz. Darüber hinaus können Datenverarbeitungen, die der Organisation der Hauptversammlung dienlich sind, auf Grundlage überwiegender berechtigter Interessen erfolgen (Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe f DS-GVO). Die Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachf. AG erhält die personenbezogenen Daten der Aktionäre in der Regel über die Anmeldestelle von dem Kreditinstitut, das die Aktionäre mit der Verwahrung ihrer Aktien beauftragt haben (sog. Depotbank).Die von der Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachf. AG für den Zweck der Ausrichtung der Hauptversammlung beauftragten Dienstleister verarbeiten die personenbezogenen Daten der Aktionäre ausschließlich nach Weisung der Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachf. AG und nur, soweit dies für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich ist. Alle Mitarbeiter der Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachf. AG und die Mitarbeiter der beauftragten Dienstleister, die Zugriff auf personenbezogene Daten der Aktionäre haben und/oder diese verarbeiten, sind verpflichtet, diese Daten vertraulich zu behandeln. Darüber hinaus sind personenbezogene Daten von Aktionären bzw. Aktionärsvertretern im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften (insbesondere das Teilnehmerverzeichnis, § 129 Aktiengesetz) für andere Aktionäre und Aktionärsvertreter einsehbar. Dies gilt auch für Fragen, die Aktionäre bzw. Aktionärsvertreter gegebenenfalls vorab gestellt haben. Die Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachf. AG löscht die personenbezogenen Daten der Aktionäre im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen, insbesondere wenn die personenbezogenen Daten für die ursprünglichen Zwecke der Erhebung oder Verarbeitung nicht mehr notwendig sind, die Daten nicht mehr im Zusammenhang mit etwaigen Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren benötigt werden und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen. Unter den gesetzlichen Voraussetzungen haben die Aktionäre das Recht, Auskunft über ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten zu erhalten und die Berichtigung oder Löschung ihrer personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung zu beantragen, Zudem steht den Aktionären ein

Beschwerderecht bei den Aufsichtsbehörden zu. Werden personenbezogene Daten auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe f DS-GVO verarbeitet, steht den Aktionären bzw. Aktionärsvertretern unter den gesetzlichen Voraussetzungen auch ein Widerspruchsrecht zu. Für Anmerkungen und Rückfragen zu der Verarbeitung von personenbezogenen Daten erreichen Aktionäre den externen Datenschutzbeauftragten der Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachf. AG unter:

Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachf. AG
- Datenschutzbeauftragter -
Hammerstr. 1
84034 Landshut

Landshut, den 12. Juni 2025

Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer´s Nachf. AG

_____

Der Vorstand

Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachfolger Aktiengesellschaft, Landshut

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

A. Grundlagen des Unternehmens

- Geschäftsmodell

Gegenstand der Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachfolger Aktiengesellschaft (kurz „Meyermühle") ist die Vermahlung und sonstige Bearbeitung von Getreide zur Herstellung von Produkten für die menschliche und tierische Ernährung sowie der Handel von nicht kühlpflichtigen Backrohstoffen und Backzutaten. Weiter gehören auch die Herstellung und der Verkauf von Mühlennachprodukten, Einzelfuttermitteln und artverwandten Produkten zum Geschäftsmodell.

- Forschung und Entwicklung

Die Meyermühle setzte auch in 2024 ihre aktive Mitarbeit an anwendungsorientierten Forschungsprojekten fort. Die Gesellschaft wirkte z.B. aktiv an dem Forschungsprojekt „Etablierung einer partizipativen Kooperationsplattform der LfL mit den bayerischen Pflanzenzüchtern, Verarbeitern, Anbauverbänden und Landwirten zur Unterstützung der Sortenentwicklung für den Ökolandbau (Partizipative Ökozüchtung)" mit. Das Projekt ist initiiert von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft, Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung, Freising. Wir erhoffen uns durch die aktive Beteiligung an diesem Forschungsprojekt einen Vorteil bei der Züchtung und der Auswahl bestimmter Roggensorten für Roggenmehle, welche sich besonders für gesäuerte und freigeschobene Bauernbrotlaibe eignen.

- Erklärung gemäß § 289f Abs. 4 HGB (Geschlechterquote)

Der Aufsichtsrat der Meyermühle hat für den Aufsichtsrat eine sog. Mindergeschlechterquote in Höhe von einem Drittel beschlossen. Diese Quote ist aktuell mit 50 % sogar übererfüllt. Für den Vorstand wurde eine Mindergeschlechterquote von 0 % festgelegt, da der Vorstand nur aus zwei Personen besteht. Seit dem 01.01.2020 ist der Vorstand mit einem Mann und einer Frau besetzt, somit ist auch beim Vorstand das Verhältnis ausgeglichen.

B. Wirtschaftsbericht

- Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nach einer leichten Erholung des Biomarktes in 2023 zeichnete sich im vergangenen Jahr in diesem Marktsegment wieder ein deutliches Wachstum ab. So legte der Gesamtumsatz mit Bio-Produkten über alle Vertriebsschienen hinweg um 5,7 % deutlich zu und erreichte mit knapp 17 Milliarden Euro eine neue Rekordhöhe. Im Detail gaben im Jahr 2024 deutsche Haushalte 16,99 Mrd. € für Bio-Lebensmittel und Bio-Getränke aus, das sind 0,91 Mrd. € oder 5,7 % mehr als 2023.

Treibende Kraft beim Bio-Umsatz war erneut der klassische Lebensmitteleinzelhandel inkl. Discounter und Drogeriemärkte, welcher seine Erlöse um 7,9 % auf 11,67 Mrd. € erhöhte und somit seinen Anteil am Bio-Lebensmittelmarkt auf über zwei Drittel bzw. 68,7 % steigerte (2023: 67,3 %). Der Umsatz im Naturkostfachhandel erhöhte sich 2024 um 3,5 % und erreichte somit noch einen Anteil von 19,2 % (2023: 19,6 %) am Bio-Lebensmittelmarkt. Dagegen mussten die „sonstigen Einkaufsstätten", zu denen z.B. Hofläden und der Onlinehandel aber auch die Bäckereien zählen, Einbußen von 2,4 % bzw. 0,04 Mrd. € hinnehmen (Veränderung 2023: +1,8 %). Der Umsatzanteil sank bei dieser Absatzgruppe auf 12,1 % (2023: 13,1 %). Die Einkaufsmengen privater Haushalte für Bio-Brot erhöhten sich im vergangenen Jahr um 3,7 %.
Quelle: Bund Ökologischer Lebensmittelwirtschaft (BÖLW) Branchenreport 2025.

Weiterhin setzen die großen Lebensmitteleinzelhändler inkl. Discounter und Drogeriemärkte verstärkt auf heimische Verbandsbioprodukte. Hervorzuheben ist hier die erfolgreiche Zusammenarbeit von Lidl und Bioland sowie die Kooperation von Aldi mit Naturland. Somit wird die Nachfrage nach regionalen Rohstoffen mit einem Siegel der bedeutenden deutschen Bio Anbauverbände weiter hoch bleiben.

- ## Branchenentwicklung

Die Entscheidung, neben unserer Konzentration auf Spezialitätenbäckereien, die Geschäftskontakte zu anspruchsvollen Groß- und Industriekunden in der Biobranche auszubauen, hat sich auch im Geschäftsjahr 2024 als richtig und wirtschaftlich erfolgreich dargestellt und bestätigt uns, diese Strategie konsequent weiterzuführen.

Nach den Angaben des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft beläuft sich die deutsche Getreideernte 2024 (ohne Körnermais) auf insgesamt rund 34,5 Mio. t. Damit lag die Erntemenge 2024 um 9,1 % unter der Erntemenge des Vorjahres und um 9,9 % unter dem sechsjährigen Durchschnitt. Die Erntemenge von Winterweizen, der bedeutendsten Getreideart in Deutschland, belief sich auf 18 Mio. t. Das waren 14,8 % weniger als im Erntejahr 2023 bzw. 15,7 % weniger als das mehrjährige Mittel. Die Erntemenge von Roggen betrug 2,6 Mio. t und verzeichnete somit einen Rückgang zur Ernte 2023 von 16,7 %. Der sechsjährige Durchschnitt wird um 15,7 % unterschritten.
Quelle: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Erntebericht 2024.

Nach AMI-Informationen ernteten die Bio-Bauern in Deutschland 2024 knapp 1,1 Mio. t Bio-Getreide (ohne Körnermais). Damit liegt die Erntemenge 2024 um 10,9 % unter der Vorjahresmenge. Die Mindermengen resultieren aus einer Reduzierung der Anbauflächen sowie deutlich niedrigeren Hektarerträgen. Auf die einzelnen Getreidearten heruntergebrochen beobachten wir zum Vorjahr jedoch deutliche Unterschiede in den Erntemengen. So wurden rund 4 % weniger Bioweizen und 15 % weniger Bio-Roggen im Vergleich zum Vorjahr geerntet. Eine deutlich gegenläufige Entwicklung ist beim Dinkel zu beobachten. Durch den niedrigen Dinkelpreis haben die Landwirte die Anbauflächen reduziert, was zu einem Ernterückgang von rund 38 % führte.

- ## Geschäftsverlauf der Meyermühle

  - ### Ertragslage

Nach der durch die hohen Inflationsraten verursachten Delle im Biomarkt, erfreut sich die Branche an der neuerlichen Belebung des Biomarktes im Jahr 2024. Die allgemein steigende Nachfrage nach Bio-Produkten sowie der gestiegene Absatz von Bio-Backwaren wirkte sich auch positiv auf den Mehlverkauf der Meyermühle aus. So konnte der Bioprodukteabsatz der Meyermühle um 3,3 % auf 28.690 t gesteigert werden.

Ziel der Meyermühle für die Bio-Premium Linie ist es, einen möglichst hohen Anteil des benötigten Getreides in Verbandsqualität aus Bayern zu beziehen. Der prozentuale Anteil bayerischer Rohware ist jedoch abhängig von den verfügbaren Erntequalitäten und -mengen sowie den geforderten und vereinbarten Mehlqualitäten unserer Kunden. Die Mühle bezog 2024 bayerisches Bio-Getreide in Verbandsqualität in einer Gesamthöhe von 16.783 t, dies entspricht einem Anteil von 76,7 % (Vorjahr: 82,5 %) des gesamten Getreidebedarfs für unsere Bio-Premium-Linie. Damit konnten wir unser Ziel den Bayern-Anteil bei mindestens 80 % zu halten, in diesem Jahr nicht erreichen. Hintergrund waren die sowohl quantitativ aber auch qualitativ bescheidenen Ernten 2023 und 2024. 2024 bezog die Meyermühle 5.509 t Öko-Roggen mit Verbandsherkunft. Hiervon stammten 4.267 t bzw. 77,5 % aus Bayern (2023: 80,7 %). 908 t wurden aus anderen deutschen Anbaugebieten bezogen. 334 t mussten aufgrund mangelnder Verfügbarkeit aus Österreich (128 t) und Tschechien (206 t) bezogen werden. Von dem 2024 für die Bio-Premium-Linie eingekauften

12.101 t Öko-Weizen lag der Bayernanteil bei 69,7 % (2023: 75,6 %), dies entspricht 8.436 t. 2.851 t wurden aus anderen deutschen Anbaugebieten bezogen. Aufgrund der fehlenden Mengen und Qualitäten mussten 814 t Verbandsware aus anderen Herkünften (603 t Österreich und 211 t aus Tschechien) verarbeitet werden. Für Öko-Dinkel lag der Bezugsanteil aus Bayern 2024 bei 95,6 % (2023: 96,3 %). Der Gesamtbezug betrug 4.270 t. Hiervon stammen 4.080 t aus Bayern, 138 t aus anderen deutschen Anbaugebieten sowie 52 t aus Österreich. Für die Bio-Premium-Linie wird ausschließlich Verbandsware eingesetzt.

Die Mühle erzielte im Geschäftsjahr 2024 ein Rohergebnis in Höhe von 6.328 Tsd. €, das um 270 Tsd. € bzw. 4,5 % über dem Vorjahr lag. Diese positive Entwicklung ist insbesondere auf eine Verbesserung der Materialaufwandsquote zurückzuführen. Der Personalaufwand liegt auf Vorjahresniveau. Dies ist unter anderem auf die Anpassung des Personalbestands zurückzuführen. Die Gesamtpersonalkosten belaufen sind somit auf 2.776 Tsd. €. Der sonstige betriebliche Aufwand in Höhe von 2.217 Tsd. € hat sich im Vergleich zum Vorjahr (1.966 Tsd. €) erhöht. Dies liegt im Wesentlichen an einmaligen Instandhaltungsaufwendungen. Die Gesellschaft erwirtschaftete damit ein Ergebnis nach Steuern von 451 Tsd. € gegenüber 426 Tsd. € im Vorjahr.

- Finanzlage

Die Gesellschaft konnte im Geschäftsjahr 2024 einen positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 631 Tsd. € (Vorjahr: 1.025 Tsd. €) erzielen und damit die planmäßige Tilgung externer Bankverpflichtungen von 225 Tsd. € finanzieren. Zudem wurde die Ausschüttung an die Aktionäre in Höhe von 288 Tsd. € ausgezahlt. Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit von bis zu einem Jahr betragen aktuell 393 Tsd. €, zwischen ein und fünf Jahren 901 Tsd. € und mit mehr als 5 Jahren 224 Tsd. €. Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von 230 Tsd. € wurden aus eigenen Mitteln bestritten und betreffen im Wesentlichen die Anschaffung eines LKWs. Insgesamt sanken die liquiden Mittel von 1.741 Tsd. € auf 1.640 Tsd. € zum 31. Dezember 2024. Die Gesellschaft war zu jeder Zeit in der Lage ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Soweit vereinbart, konnten Lieferantenskonti in Anspruch genommen werden. Zugesagte, aber nicht ausgenutzte Kreditlinien bestanden in 2024 in Höhe von 128 Tsd. € (Vorjahr: 128 Tsd. €).

- Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist im Geschäftsjahr 2024 weiterhin stabil geblieben. Die Bilanzsumme erhöhte sich marginal von 11.243 Tsd. € auf 11.277 Tsd. €. Die Veränderungen auf der Aktivseite resultierten im Wesentlichen aus der planmäßigen Abschreibung des Anlagevermögens um 637 Tsd. € und der Erhöhung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 790 Tsd. €. Daneben sind die Vorräte aufgrund von Mengen- und Preisänderungen um 192 Tsd. € zurückgegangen. Auf der Passivseite erhöhte sich die Eigenkapitalquote der Gesellschaft (vor Ausschüttung) von 73,8 % auf 75,2 % der Bilanzsumme. Die Pensionsrückstellungen haben sich leicht um 4 Tsd. € erhöht. Aufgrund des guten Jahresergebnisses 2024 wird eine Dividendenausschüttung von 20,0 % (288 Tsd. €) auf das Grundkapital vorgeschlagen.

- Gesamtaussage

Das Rohergebnis, das neben dem Ergebnis nach Steuern den wesentlichen finanziellen Leistungsindikator darstellt, ist im Vergleich zum Vorjahr um 270 Tsd. € gestiegen. Die Gründe hierfür liegen vor allem an den Rohstoffpreissenkungen des Geschäftsjahres, die allerdings zu großen Teilen an die Kunden weitergegeben wurden. Die Kosten für Personal konnten auf Vorjahresniveau gehalten werden. Im Geschäftsjahr stiegen die Kosten für die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 12,8 % deutlich an. Die Abschreibungen erhöhten sich im Jahr 2024 von 626 Tsd. € auf 637 Tsd. €. Das Ergebnis vor Steuern erhöhte sich um 37 Tsd. € auf 655 Tsd. €. Trotz der hohen sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnte der Jahresüberschuss des Vorjahres von 426 Tsd. € mit 451 Tsd. € in 2024 leicht übertroffen werden und somit auch die letztjährige Prognose. Insgesamt ist die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Meyermühle auch im Geschäftsjahr 2024 als zufriedenstellend zu beurteilen.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Bei Betrachtung der Absatzprognosen spezifischer Kunden auf der einen Seite sowie der positiven Prognose bzgl. der wieder gestiegenen Nachfrage nach mehr Bioprodukten und Bio-Backwaren auf der anderen Seite, wird für das Geschäftsjahr 2025 ein Bio Produkte-Absatz etwas unter dem Vorjahreswert erwartet. Der Mehrabsatz zur teilweisen Kompensation erwarteter kundenspezifischen Minderabsatzmengen, soll sowohl durch eine Intensivierung der Neukundenakquise als auch durch eine Steigerung der Abnahmemengen bei bestehenden Kunden mit Wachstumspotential erreicht werden. Wegen diverser Risiken, wie der ungewissen weltpolitischen Entwicklung, Kostensteigerungen in vielen Bereichen sowie einem hohen Wettbewerbsdruck, ist die weitere Absatzsituation nur ungewiss einzuschätzen. Aufgrund unserer sehr breiten Aufstellung in Bezug auf unsere Kundenstruktur sind die Absatzrisiken für die Gesellschaft jedoch abgefedert. Weiterhin sehr positiv wirkt sich unser Status als 100 %ige Biomühle auf unsere Kundenbeziehungen aus. Die Meyermühle wird ihre bisherige strategische Ausrichtung auf Produktqualität und -spezialität weiterhin forcieren.

Die Rohstoffpreisentwicklung wird mehr denn je aufgrund der Risiken bzgl. des Witterungsverlaufes und der Weltmarkteinflüsse volatil und schwer einschätzbar bleiben. Die durch den militärischen Konflikt in den Weizenexportländern Ukraine und Russland hervorgerufenen enormen spekulativen Schwankungen der Getreidepreise haben sich zwischenzeitlich zwar wieder relativiert, doch durch den Wandel in der Biobranche bleibt die Getreidepreisentwicklung sehr anfällig für Störungen. Aus dieser angespannten Situation heraus können die Rohstoffmärkte mit heftigen Preisausschlägen reagieren. Prinzipiell werden die Mehl-Verkaufskontrakte der Meyermühle ausschließlich mit entsprechender Gegendeckung abgeschlossen. Eventuelle Veränderungen der Rohstoffpreise werden somit bei den Mehlkalkulationen berücksichtigt.

Nach Angaben des BÖLW wuchs die deutsche Öko-Fläche 2024 nur leicht auf 1,90 Millionen Hektar ha. Das ist ein Flächenzuwachs von 0,4 %. Insgesamt 11,4 % aller Landwirtschaftsflächen sind damit Bio.
Quelle: Bund Ökologischer Lebensmittelwirtschaft (BÖLW) Branchenreport 2025.

In Bayern stieg die ökologisch bewirtschaftete Fläche im Jahr 2024 von 411.944 ha auf 418.068 ha Der ökologische Landbau spielt in der bayerischen Landwirtschaft eine immer wichtigere Rolle. Im Jahr 2024 bewirtschafteten fast doppelt so viele (ca. + 91 %) Landwirtinnen und Landwirte ihren Betrieb nach den Vorgaben des ökologischen Landbaus als noch zehn Jahre zuvor. Die ökologisch bewirtschaftete Fläche nahm im gleichen Zeitraum um etwa 108 %, d. h. um mehr als den Faktor zwei, zu.
Quelle: Statistik der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LFL).

Trotz der leichten Zunahme der Ökoanbaufläche hinkt die Versorgung der Verarbeiter mit Biogetreide aufgrund der gestiegenen Verbrauchernachfrage zwischenzeitlich deutlich hinterher. Erschwerend kommen die niedrigen Erträge aus der Ernte 2024 hinzu. So dass der Biogetreidemarkt bereits zu Beginn des Jahres 2025 leergefegt erscheint. Dies wirkt sich bereits durch merkliche Preissteigerungen auf Biogetreide aus. Die Branche hofft nun auf mehr Umsteller bei den Erzeugerbetrieben, um die wachsende Nachfrage nach Biorohstoffen auch zukünftig decken zu können. Hiervon wird auch die mittelfristige Preisentwicklung von heimischem Biogetreide abhängen.

Die Personalkosten werden 2025 im Rahmen der Tariferhöhung leicht steigen. Auch durch weiter steigende Ansprüche an Qualität und Produktsicherheit, wird sich der Personaleinsatz weiter moderat erhöhen. Die Gesellschaft plant durch den weiteren Ausbau der Digitalisierung in den Arbeitsabläufen den steigenden Personalkosten entgegenzuwirken.

Die Sachkosten (sonstige betriebliche Aufwendungen) werden nach unserer Planung mit 2.307 Tsd. € weiter auf Höhe des Vorjahreswertes liegen. Im Wesentlichen wird dies beeinflusst durch eine umfangreiche Instandhaltungsmaßnahme am Hammerbach. Die individuellen Teuerungen sollen durch Prozessoptimierungen weitestgehend ausgeglichen werden.

Für das Geschäftsjahr 2025 wird auf Grund einzelner vorhersehbarer kundenspezifischer Entwicklungen und dem positiven Trend am Biomarkt mit einem Absatz auf dem Niveau von 2024 gerechnet. Es wird angestrebt immer mehr Kunden von der hohen Produktqualität und -stabilität der Meyermühle zu begeistern. Die Personal- und Sachkosten werden durch die Tariferhöhung und die allgemein hohe Inflation moderat steigen. Aufgrund der anstehenden Instandhaltungsmaßnahmen bleiben die Kosten weiterhin auf einem hohen Niveau. Weiter erwarten wir keine bemerkenswerten Einmaleffekte. Aufgrund der beschriebenen Unsicherheiten bzgl. des weiteren Verbraucherverhaltens und der hieraus resultierenden Folgen auf unseren Biomehlabsatz lässt sich für 2025 eine Ergebnisprognose nur mit großen Unsicherheiten erstellen. Die Gesellschaft erwartet für das Geschäftsjahr 2025 bei einem in etwa konstanten Rohergebnis ein positives Ergebnis nach Steuern jedoch spürbar unter dem Vorjahr. Der Jahresüberschuss wird zur Verbesserung der Finanz- und Liquiditätslage beitragen. Aufgrund unserer breiten Kundenstruktur und unserer Qualitätsstrategie sieht der Vorstand die Mühle trotz der beschriebenen Umstände dennoch sicher aufgestellt.

Chancen sehen wir in unserer hohen konstanten Mehlqualität. Um immer mehr mehlverarbeitende Betriebe mit möglichst gleichbleibenden und hochwertigen Mehlen dauerhaft versorgen zu können, haben wir Maßnahmen zur Aufrechterhaltung unserer Qualitätsführerschaft ergriffen. Hierzu gehören sowohl die kontinuierliche technische Optimierung der Mühle, wie auch die Erweiterung der Produkt- und Verpackungsranges. So ist z.B. für das Jahr 2025 eine Big-Bag Abfüllstation geplant. Die Mühle erhofft sich hierdurch mehr Flexibilität sowie den Zugang zu weiteren Kundengruppen. Bewährt hat sich weiterhin unsere Profilschärfung durch unseren Meilenstein 100 %ige Biomühle.

Mit unseren Entwicklungen bei unseren Bio-Spezialmehlen und unseren erstklassigen Serviceleistungen werden wir verstärkt auf Messen und in den Fachmedien präsent sein und so den Zugang zu potentiellen Neukunden intensivieren. Ebenso gewinnen wir neue Kunden über von uns veranstaltete Fach- und Back-Seminare. Ein weiteres Kundenpotenzial sehen wir in der hohen Flexibilität unserer Produktion zur Erfüllung anspruchsvoller Kundenanforderungen. Die Meyermühle wird weiterhin ihr Kundenportfolio von der handwerklichen Spezialitätenbäckerei bis hin zum industriellen Backbetrieb ausbauen. Hierzu zählen sowohl die Anstrengungen den Absatz bei den Industriekunden inkl. Discountbiobäckereien weiter zu erhöhen als auch regionale Kooperations-Projekte (z.B. Vertragsanbau oder Partnerlandwirte) auszubauen.

Branchentypische Risiken bestehen im Markt für Bio-Getreidemahlprodukte in den unterschiedlichen Rohstoffqualitäten und deren Verfügbarkeit. Dieses Risiko wird bezüglich der verfügbaren Mengen durch die langjährige gute Zusammenarbeit mit der Marktgesellschaft der Naturland Bauern AG sowie mit den Verbänden Bioland und Biokreis und deren Vermarktungsorganisationen weitestgehend abgefedert. Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine risikobehafteten Geschäfte für Getreideeinkauf und Verkauf abgeschlossen. Trotz des volatilen Rohstoffmarktes konnten 2024 alle geschlossenen Kontrakte zu den entsprechenden Qualitäten und Mengen zuverlässig erfüllt werden. Bzgl. des Kriegsgeschehens in der Ukraine und der Hoffnung auf einen Waffenstillstand bzw. einer Beendigung des Krieges, herrschen im Getreidehandel weiter Unsicherheiten. Diese Entwicklungen können die Volatilität auf den Getreidemärkten weiterhin beeinflussen. Darüber hinaus sehen wir bezüglich der Rohstoffversorgung keine anderen außergewöhnlichen Risiken auf uns zukommen.

Aufgrund unseres überwiegend regionalen Rohstoffbezugs werden wir zwar mit volatilen Preisen konfrontiert werden, jedoch sehen wir die Rohwarenversorgung der Gesellschaft weiter als gesichert an. Aufgrund der gestiegenen Verbrauchernachfragen nach Bio-Produkten und der hieraus erfolgten Markterholung, erwarten wir mittel- bis langfristig wieder eine deutlich positive Bio-Marktentwicklung. Hierfür spricht die weitere Ausweitung der Bio-Sortimente im konventionellen Lebensmitteleinzelhandel, bei den Discountern und bei den Drogeriemärkten. Auffällig bleibt der stabile Trend höhere Biostandards auch im preisorientierten LEH-Segment einzuführen. Als Beispiel dienen die erfolgreichen und stabilen Kooperationen der Discounter Lidl und Aldi mit den großen Anbauverbänden Bioland und Naturland. Trotz der in den letzten Jahren gestiegenen Öko-Anbaufläche, gibt es immer wieder temporäre Engpässe bei einzelnen Biorohstoffen. Die Akteure im Bio-Markt erhoffen sich von der Politik neben neuen Aktionen zur Absatzförderung insbesondere auch Anreize, um mehr Landwirte zur Umstellung auf Bio zu bewegen. Welchen weiteren Einfluss die weltpolitischen Veränderungen auf das Konsumverhalten der Bürger hat, bleibt abzuwarten. Ebenso gilt es zu beobachten, ob die Erholung der Absatzsituation auf dem Biomarkt anhält und ob sich der Verbrauchertrend weiter verstärkt die Bioeinkäufe vom Naturkostfachhandel in Richtung Discounter zu verlagern.

Insgesamt sehen wir für unsere Gesellschaft ein ausgeglichenes Verhältnis an Chancen und Risiken. Die oben genannten Risiken betrachten wir grundsätzlich als beherrschbar. Risiken, die den Bestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind vom aktuellen Standpunkt nicht erkennbar.

D. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Hinsichtlich des Einsatzes von Finanzinstrumenten sieht sich das Unternehmen grundsätzlich Ausfall-, Liquiditäts- sowie Marktrisiken ausgesetzt. Das Ausfallrisiko wird bei der Meyermühle durch ein entsprechendes Forderungsmanagement sowie durch die laufende Überwachung der Bonität und des Zahlungsverhaltens der Kunden reduziert. Das Liquiditätsrisiko ist bei der Gesellschaft gering, da dem Unternehmen in angemessenem und ausreichendem Umfang liquide Mittel und nicht in Anspruch genommene Kreditlinien zur Verfügung stehen. Es bestehen unter Berücksichtigung des Zinsswaps derzeit keine Zins- und Währungsrisiken (auf die entsprechenden Angaben im Anhang wird verwiesen).

E. Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem

Der wirtschaftliche Verlauf der Gesellschaft wird monatlich anhand von geeigneten Kennzahlen und Daten überprüft bzw. ein Soll-Ist-Vergleich aufgestellt. Nach § 91 Abs. 2 AktG hat der Vorstand geeignete Maßnahmen getroffen, insbesondere ein Überwachungssystem eingerichtet, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden. Die Risiken werden vom Vorstand regelmäßig auf die aktuelle Risikolage überprüft und um neue Risiken ergänzt. Des Weiteren werden die Risikoverantwortlichen sowie deren Maßnahmen auf die Risikominimierung bzw. -vermeidung überprüft.

F. Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht 2024

Wir erklären, dass die Gesellschaft unter den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt, in dem Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.

Landshut, den 7. März 2025

Michael Hiestand
(Vorstand)

Stephanie Karl
(Vorstand)

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachf. AG, Landshut, hat seine ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben und Pflichten während des Geschäftsjahres 2024 wahrgenommen und die Arbeit des Vorstandes regelmäßig überwacht und beratend begleitet. Grundlage hierfür waren die schriftlichen und mündlichen Berichte des Vorstandes, die den Aufsichtsrat jeweils über den Geschäftsverlauf und die Lage des Unternehmens sowie über die wichtigen Geschäftsvorfälle informierten.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Regelmäßige Beratungen des Aufsichtsrats stellen das wichtigste Element seiner Überwachungs- und Kontrollfunktion dar. Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen am 31.01., 28.02., 11.04., 20.06. und 26.09. turnusgemäß einberufen. Die Teilnahmequote der Aufsichtsratsmitglieder in den Sitzungen des Aufsichtsrats lag bei 90%. Der Aufsichtsrat wurde im Rahmen der ordentlichen Sitzungen vom Vorstand regelmäßig durch schriftliche und ergänzende mündliche Berichte informiert. In den Sitzungen wurden alle wichtigen, dem Aufsichtsrat vorgelegten Geschäftsvorfälle geprüft, erörtert und über zustimmungspflichtige Vorlagen entschieden.

Die in den Berichten des Vorstandes geschilderte wirtschaftliche Lage sowie die jeweiligen Entwicklungsperspektiven waren Gegenstand sorgfältiger Erörterungen und Überprüfungen. Regelmäßige Schwerpunkte waren dabei vor allem der aktuelle und kumulierte Stand der Absatz-, Umsatz-, Wettbewerbs- und Ertragslage. Weitere Punkte stellten die Kostenstruktur, das Forderungsmanagement, der Stand im Jahresziel und die Liquiditätslage, der Erntebericht zur aktuellen Rohstoffversorgung sowie die aktuellen Entwicklungen am Bio-Absatzmarkt dar.

Risiko & Compliance

Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung und der kontinuierlichen Verbesserung wurde das aktualisierte Risikomanagementsystem der Meyermühle einschließlich Compliance erörtert und genehmigt.

Prüfung des Jahresabschlusses 2024

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 sind unter Einbeziehung der Buchführung von der durch die Hauptversammlung zum Abschlussprüfer gewählten und vom Aufsichtsrat beauftragten Consaris AG, Eggenfelden, geprüft worden. Nach dem vom Abschlussprüfer erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk entsprechen die Vorlagen den gesetzlichen Vorschriften. Der Aufsichtsrat hat von dem Ergebnis der Prüfung zustimmend Kenntnis genommen.
Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft. Am 03. April 2025 hat der Aufsichtsrat das Prüfungsergebnis mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer eingehend erörtert. Der Aufsichtsrat erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen.
Er hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 in seiner Sitzung am 03. April 2025, an der auch der verantwortliche Abschlussprüfer teilnahm, gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstandes über die Gewinnverteilung schließt sich der Aufsichtsrat an.

Der Bericht des Vorstandes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) wurde dem Aufsichtsrat ebenfalls zur Prüfung vorgelegt. Zu diesem Bericht hatte der Abschlussprüfer folgenden Vermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung waren durch den Abschlussprüfer Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstandes am Schluss des Berichtes nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat stimmte nach Prüfung diesem Ergebnis zu.

Danksagung

Für die im vergangenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit und das Engagement bedankt sich der Aufsichtsrat an dieser Stelle beim Vorstand und der Belegschaft der Meyermühle.

Landshut, 03. April 2025 DER AUFSICHTSRAT

N. Stocker M. Stocker O. Baur I. Baur L. Distler A. Adler

Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachfolger Aktiengesellschaft, Landshut

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva

		EUR	EUR	31.12.2024 EUR	Vorjahr TEUR
A.	**Anlagevermögen**				
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**				
1.	Entgeltlich erworbene Software		65.329,00		49
2.	Geleistete Anzahlungen		0,00		38
			65.329,00		87
II.	**Sachanlagen**				
1.	Grundstücke und Bauten	587.322,96			599
2.	Technische Anlagen und Maschinen	3.070.285,00			3.427
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	830.843,41			810
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00			37
			4.488.451,37		4.873
III.	**Finanzanlagen**				
	Beteiligungen		2.556,46		3
				4.556.336,83	4.963
B.	**Umlaufvermögen**				
I.	**Vorräte**				
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.114.518,65			2.213
2.	Fertige Erzeugnisse und Waren	815.182,80			909
			2.929.701,45		3.122
II.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**				
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.102.767,69			1.081
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	789.600,15			0
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	258.470,06			336
			2.150.837,90		1.417
III.	**Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten**		1.640.274,94		1.741
				6.720.814,29	6.280
				11.277.151,12	11.243

Passiva

		EUR	31.12.2024 EUR	Vorjahr TEUR
A.	**Eigenkapital**			
I.	**Gezeichnetes Kapital**		1.440.000,00	1.440
II.	**Kapitalrücklage**		114.243,06	114
III.	**Gewinnrücklagen**			
1.	Gesetzliche Rücklage	188.409,04		188
2.	Andere Gewinnrücklagen	6.444.000,00		6.281
			6.632.409,04	6.469
IV.	**Bilanzgewinn**		288.913,29	289
	davon Gewinnvortrag aus dem Vorjahr: EUR 1.217,64 (Vorjahr: EUR 734,95)			
			8.475.565,39	8.312
B.	**Rückstellungen**			
1.	Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	997.168,00		993
2.	Steuerrückstellungen	0,00		0
3.	Sonstige Rückstellungen	285.617,00		259
			1.282.785,00	1.252
C.	**Verbindlichkeiten**			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.347.347,00		1.572
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	84.282,46		74
3.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	25.019,05		4
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	62.152,22		29
	davon aus Steuern: EUR 20.121,67 (Vorjahr: TEUR 23)			
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR -359,51 (Vorjahr: TEUR 2)			
			1.518.800,73	1.679
			11.277.151,12	11.243

Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachfolger Aktiengesellschaft, Landshut

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	EUR	2024 EUR	Vorjahr TEUR
1. Rohergebnis		6.328.126,08	6.058
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-2.288.672,40		-2.286
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-487.807,81		-509
davon für Altersversorgung: EUR 63.504,24 (Vorjahr: TEUR 75)			
		-2.776.480,21	-2.795
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-637.171,29	-626
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-2.216.646,67	-1.966
		-21.147.320,02	-22.306
		697.827,91	671
5. Zinsen und ähnliche Erträge		10.759,07	0
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-33.255,46	-35
		675.331,52	636,00
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-204.206,09	-192
8. Ergebnis nach Steuern		471.125,43	444
9. Sonstige Steuern		-20.429,78	-18
10. Jahresüberschuss		450.695,65	426
11. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		1.217,64	1
12. Einstellungen in andere Gewinnrücklagen		-163.000,00	-138
13. Bilanzgewinn		288.913,29	289

Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachfolger Aktiengesellschaft, Landshut

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Registerbericht

Die Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachfolger Aktiengesellschaft hat ihren Sitz in 84034 Landshut, Hammerstraße 1, und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Landshut unter HRB 827 eingetragen.

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches sowie unter Beachtung des Aktiengesetzes erstellt. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses werden von der Gesellschaft als mittelgroße Kapitalgesellschaft die größenabhängigen Erleichterungen gemäß § 288 Abs. 2 HGB in Anspruch genommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände (entgeltlich erworbene Software) sowie Gegenstände des Sachanlagevermögens sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt, die – soweit abnutzbar – um planmäßige Abschreibungen nach der linearen und degressiven Methode über die planmäßige Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Investitionszuschüsse werden von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abgesetzt. Die Abschreibungen orientieren sich an den allgemeinen steuerlichen Abschreibungstabellen sowie an den besonderen Abschreibungstabellen für den Wirtschaftszweig Mühlen.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt gemäß § 240 Abs. 4 HGB zu durchschnittlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Fertigerzeugnisse werden zu Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 2 HGB aktiviert. In die Herstellungskosten werden die Einzelkosten, angemessene Teile der Materialgemeinkosten, der Fertigungsgemeinkosten sowie des Werteverzehrs des Anlagevermögens und Fremdkapitalzinsen, soweit diese durch die Fertigung veranlasst sind, einbezogen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die liquiden Mittel sind zu Nominalbeträgen angesetzt. Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden für erkennbare Risiken Wertberichtigungen abgesetzt.

Von dem Wahlrecht zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhangs aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Die Pensionsverpflichtungen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem Zinsfuß von 1,90 % p.a. bei Zehnjahresdurchschnitt (Vorjahr: 1,82 % p.a. bei Zehnjahresdurchschnitt) sowie einer angenommenen Rentensteigerung von 2 % p.a. (Vorjahr: 2 % p.a.) unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck ermittelt. Dabei wurde in Ausübung des Wahlrechts gem. § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB eine Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt. Ein Gehaltstrend sowie eine Fluktuationswahrscheinlichkeit wurden wie im Vorjahr nicht berücksichtigt. Der in der Rückstellungsdotierung enthaltene Zinsanteil wird gesondert im Zinsaufwand erfasst.

Die übrigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagengitter (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Gezeichnetes Kapital und Rücklagen

Das Grundkapital ist in 72.000 Stammaktien (Stückaktien) eingeteilt; jede Aktie verkörpert einen anteiligen Betrag von EUR 20,00.

Die Ludwig Stocker Hofpfisterei GmbH, München, hat uns am 20. März 1989 gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass die Gesellschaft mehrheitlich am Aktienkapital der Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer’s Nachfolger Aktiengesellschaft beteiligt ist.

Die Hauptversammlung vom 20. Juni 2024 hat beschlossen, aus dem Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2023 von EUR 289.217,64 eine Ausschüttung von EUR 288.000,00 vorzunehmen und den Restbetrag von EUR 1.217,64 auf neue Rechnung vorzutragen.

Vom Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2024 wurden von Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam EUR 163.000,00 in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Rückstellungen

Angabe des ausschüttungsgesperrten Unterschiedsbetrages des durchschnittlichen Marktzinssatzes nach § 253 Abs. 6 HGB der Pensionsrückstellungen:

Durchschnitt 7 Jahre (Zins 1,96 %)	EUR	989.161,00
Durchschnitt 10 Jahre (Zins 1,90 %)	EUR	997.168,00
Unterschiedsbetrag	EUR	8.007,00

Die sonstigen Rückstellungen sind mit TEUR 286 im Wesentlichen für Personalverpflichtungen gebildet.

Aus mittelbaren, nach Art. 28 EGHGB nicht bilanzierten Altersversorgungsverpflichtungen besteht eine Unterdeckung von TEUR 1.335 (Vorjahr: TEUR 1.379).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

		Restlaufzeiten in Jahren			Vorjahr	
	Gesamt	bis 1	1 bis 5	über 5	bis 1 Jahr	> 1 Jahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Kreditinstitute	1.347	225	898	224	225	1.347
Lieferanten	84	84	0	0	73	0
Verbundene Unternehmen	25	25	0	0	4	0
Sonstige Verbindlichkeiten	62	59	3	0	26	3
	1.518	393	901	224	328	1.350

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind vollständig durch Briefgrundschulden auf Grundstücke der Gesellschaft besichert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch branchenüblichen Eigentumsvorbehalt besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus dem laufenden Liefer- und Leistungsverkehr.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus dem Abschluss von Einkaufskontrakten beträgt für den Zeitraum bis 1 Jahr TEUR 8.547 und über 1 Jahr TEUR 1.160. Zweck und Vorteil dieser Verträge ist die kurz- und mittelfristige Sicherung des Rohstoffbedarfs für die geplante Produktion. Besondere Risiken aus den abgeschlossenen Verträgen sind nicht erkennbar. Aus dem KFZ-Leasing betragen die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bis 1 Jahr TEUR 22 und über 1 Jahr TEUR 19.

Derivative Finanzinstrumente

Zum Bilanzstichtag besteht ein Zinsswap auf ein Bankdarlehen von TEUR 1.347. Mit Beendigung der Zinsbindungsfrist am 31. Dezember 2025 tritt an Stelle der Festverzinsung eine marktübliche variable Verzinsung. Zu diesem Zeitpunkt wird auf der Basis des voraussichtlich mit TEUR 1.123 valu-

tierenden Darlehensbetrags durch den Zinsswap die variable Verzinsung in eine Festverzinsung umgetauscht. Aufgrund dieses Sicherungszusammenhangs wurde zwischen dem Bankdarlehen und dem Zinsswap eine Bewertungseinheit gebildet. Die Bilanzierung erfolgt nach der sogenannten „Einfrierungsmethode". Der beizulegende Zeitwert des Zinsswaps beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 5; er wurde unter Zugrundelegung der aktuellen Zinsstrukturkurve ermittelt.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinsergebnis

Im Zinsaufwand sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 18 (Vorjahr: TEUR 18) enthalten.

Sonstige Angaben

Anzahl der Mitarbeiter

Gemäß § 285 Nr. 7 HGB ergeben sich folgende Beschäftigtenzahlen:

	2024
Angestellte	21
Arbeiter	19
	40

Organe

Aufsichtsrat: Nicole Stocker, Berg (Vorsitzende)
Geschäftsführerin der Ludwig Stocker Hofpfisterei GmbH, München
Ottmar E. Baur, Schondorf (stellv. Vorsitzender)
Geschäftsführer der Fertigbau-Planungs GmbH, Schondorf
Margaretha Stocker, Icking, Marketing- und PR-Beraterin
Ines Baur, Schondorf, Presseprecherin

Arbeitnehmervertreter:
Sebastian Paintner, Ergoldsbach, Leitung Rechnungswesen (bis 26.07.2024)
Andreas Adler, Landshut, Silomeister
Leo Distler, Leitung QM / Einkauf (ab 27.01.2025)

Vorstand: Michael Hiestand, Landshut, Vorstand Verkauf und Marketing
Stephanie Karl, Wörth/Hörlkofen, Vorstand Technik

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betrugen 2024 EUR 43.801. Bezüglich der Angaben nach § 285 Nr. 9 Buchst. a) und Buchst. b) HGB wird die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB in

Anspruch genommen und damit auf die entsprechenden Angaben verzichtet.

Konzernabschluss

Das Unternehmen wird in den Konzernabschluss der Ludwig Stocker Hofpfisterei GmbH, München, welche den Konzernabschluss für den kleinsten und den größten Kreis von Unternehmen aufstellt, einbezogen. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Gewinnverwendungsvorschlag

Wir schlagen vor, aus dem Bilanzgewinn von EUR 288.913,29 eine Dividende von EUR 288.000,00 (d.h. EUR 4,00 je Stückaktie) auszuschütten und den Restbetrag von EUR 913,29 auf neue Rechnung vorzutragen.

Landshut, den 7. März 2025

Der Vorstand:

Michael Hiestand Stephanie Karl

Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachfolger Aktiengesellschaft, Landshut

Entwicklung des Anlagevermögens

		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
		1.1.2024	Zugang	Umbuchungen	Abgang	31.12.2024	1.1.2024	Zugang	Abgang	31.12.2024	31.12.2024	Vorjahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**											
1.	Entgeltlich erworbene Software	232.120,14	5.964,19	40.791,90	0,00	278.876,23	183.147,14	30.400,09	0,00	213.547,23	65.329,00	48.973,00
2.	Geleistete Anzahlungen auf Software	38.429,40	2.362,50	-40.791,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.429,40
		270.549,54	8.326,69	0,00	0,00	278.876,23	183.147,14	30.400,09	0,00	213.547,23	65.329,00	87.402,40
II.	**Sachanlagen**											
1.	Grundstücke und Bauten	1.962.547,44	0,00	0,00	0,00	1.962.547,44	1.363.648,48	11.576,00	0,00	1.375.224,48	587.322,96	598.898,96
2.	Technische Anlagen und Maschinen	13.132.997,65	0,00	44.007,35	0,00	13.177.005,00	9.705.733,65	400.986,35	0,00	10.106.720,00	3.070.285,00	3.427.264,00
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.427.827,57	215.108,26	0,00	169.500,36	2.473.435,47	1.617.883,57	194.208,85	169.500,36	1.642.592,06	830.843,41	809.944,00
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	37.295,92	6.711,43	-44.007,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.295,92
		17.560.668,58	221.819,69	0,00	169.500,36	17.612.987,91	12.687.265,70	606.771,20	169.500,36	13.124.536,54	4.488.451,37	4.873.402,88
III.	**Finanzanlagen**											
	Beteiligungen	2.556,46	0,00	0,00	0,00	2.556,46	0,00	0,00	0,00	0,00	2.556,46	2.556,46
		17.833.774,58	230.146,38	0,00	169.500,36	17.894.420,60	12.870.412,84	637.171,29	323.457,36	13.338.083,77	4.556.336,83	4.963.361,74

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer´s Nachfolger AG, Landshut

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer´s Nachfolger AG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden −? geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer´s Nachfolger AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen geseztlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „?Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt

Der Jahresabschluss und Lagebericht der Landshuter Kunstmühle C.A. Meyer's Nachfolger AG für das vorherige, am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr wurden von einem anderen Abschlussprüfer geprüft, der mit Datum vom 28. März 2024 nicht modifizierte Prüfungsurteile zu diesem Jahresabschluss und diesem Lagebericht abgegeben hat.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote)
- den Bericht des Aufsichtsrats
- die übrigen Teile des "Geschäftsberichts", aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen

Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns vor dem Datum des Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt werden, da dolosen Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Eggenfelden, den 7. März 2025

consaris AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Albert Schick
Wirtschaftsprüfer

Collin Späth
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin. Der Bestätigungsvermerk ist digital signiert.